



Altdorf, 6. Juli 2011

Medienmitteilung

Richtplananpassung Skiinfrastrukturanlagen Urserental/Oberalpass: Die Regierungen von Uri und Graubünden haben gegen die Umweltverbände entschieden

Die Umweltorganisationen WWF, Pro Natura und Mountain Wilderness haben mit einem Brief vom 29. Juni, die Kantonsregierungen von Uri und Graubünden aufgefordert, zurzeit von der Beschlussfassung zum Richtplan Skiinfrastrukturanlagen Usern/Oberalpass abzusehen. Gestützt auf das Raumplanungsgesetz des Bundes forderten Sie eine Wiederholung der öffentlichen Mitwirkung (Aufgabe) mit vollständigen Unterlagen. Die beiden Regierungen haben anders entschieden und scheinen damit auf Konfrontation mit dem Umweltverbänden gehen zu wollen.

Vom 26. April bis 26. Mai 2011 fand in den Kantonen Uri und Graubünden die öffentliche Auflage zur Richtplananpassung zum Ausbau der Skiinfrastrukturanlagen Urserental/Oberalpass statt. Bereits in ihren fristgerecht eingereichten Stellungnahmen zum Richtplan haben verschiedene Umweltorganisationen mitgeteilt, dass sie nicht grundsätzlich gegen einen sinnvollen Ausbau der Skiinfrastrukturanlagen in Andermatt und Sedrun sind, aber auch eine Wiederholung der Auflage gefordert. Warum? Bei den Auflageakten fehlten wesentliche Unterlagen, wie Masterplan, Umweltverträglichkeitsbericht, Nachhaltigkeitsbericht und auch die wirtschaftliche Beurteilung des Vorhabens durch die Hochschule St. Gallen. Alle diese Unterlagen waren im Richtplan erwähnt und es wurde darauf Bezug genommen. Eingesehen werden konnten sie jedoch nicht, unter anderem, weil sie noch gar nicht bereit standen.

Umweltbeeinträchtigungen nicht unter den Tisch kehren

Die geplanten 18 touristischen Transportanlagen und die rund 100 km fast flächendeckend beschneiten neuen Pisten im Gebiet Andermatt bis Sedrun haben zweifellos erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zur Folge. Ohne die entsprechenden Unterlagen lassen sich diese aber gar nicht ernsthaft abschätzen. Es fehlte somit die Basis für eine fundierte Stellungnahme zur Richtplanung. Für eine Festsetzung im Richtplan müssen NO-Go's völlig ausgeschlossen werden können. Das war hier schlicht nicht möglich. Eine derart durchgeführte Auflage erfüllt nach Meinung der Umweltorganisationen die Mindestanfor-

derungen an die vom Raumplanungsgesetz vorgeschriebene Mitwirkung nicht. Insbesondere da es sich nicht um eine periodische generelle Überarbeitung eines Richtplans handelt, sondern um die projektbezogene Änderung mit dem einzigen Ziel des Ausbaus der Skiinfrastrukturanlagen in Andermatt und Sedrun.

Verbandsbeschwerde nicht unnötig provozieren

Mit ihrer Forderung nach Wiederholung der Auflage sind die Organisationen im Vorfeld der öffentlichen Auflage bei den involvierten Ämtern und jetzt auch bei den Regierungen von Uri und Graubünden jedoch auf taube Ohren gestossen. Offenbar soll der sehr enge Zeitplan unbedingt eingehalten werden. Deshalb hatten die Umweltorganisationen in einem Brief an die beiden Kantonsregierungen mit Ihrer Forderung nachgedoppelt. Die Umweltorganisationen riefen die beiden Kantonsregierungen auf, sich ans Raumplanungsgesetz zu halten und von der Verabschiedung der Richtplanung zum jetzigen Zeitpunkt abzusehen. Die Regierungen haben nun gegen die Umweltverbände entschieden und die Richtplanung gestern 5. Juli genehmigt. Die Umweltverbände sind enttäuscht über dieses Vorgehen und stellen klar, dass eine seriöse Mitwirkung nicht möglich war. Sie fragen sich auch, wie viel Wert ein „kooperativer Planungsprozess“ hat, wie im Planungsbericht aufgeführt, wenn die nötigen Unterlagen für eine vollständige Prüfung des Projekts nicht vorhanden sind. So ist eine konstruktive Mitarbeit der Umweltverbände nicht möglich. Der Richtplan geht nun zur Genehmigung durch den Bundesrat nach Bern. Die Umweltverbände sind gespannt, ob der Bundesrat die erfolgte Mitwirkung als ausreichend einstuft.

Eine seriöse Mitwirkungsmöglichkeit auf Richtplanstufe kann jeweils spätere, viel langwierigere Verfahren auf Stufe Plangenehmigung, Nutzungsplanung oder Baubewilligung vermeiden helfen.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich an:

Pro Natura Uri, Pia Tresch: Tel. 041 880 25 62 / E-Mail: pronatura-ur@pronatura.ch

WWF Graubünden, Monica Kaiser, 081 250 23 00/ 079 325 78 10 / E-Mail [moni-
ca.kaiser@wwf-gr.ch](mailto:monica.kaiser@wwf-gr.ch)

Pro Natura Graubünden, Hans F. Schneider, Tel. 081 252 40 39 / 079 252 87 69 / E-Mail: pronatura-gr@pronatura.ch